

Die Gesetzgeber, Partner und diverse Standards verlangen die Einhaltung zahlreicher Vorgaben. Aus diesem Grund fordern wir von unseren Lieferanten die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten. Sie sind Teil der IRUSO Einkaufsbedingungen (EKB) und somit Kontraktbestandteil.

Der Lieferant verpflichtet sich Waren mit den folgenden Anforderungen zu liefern:

- handelsüblich, trocken, gesund
- frei von lebenden und toten Schädlingen sowie Unkrautsamen und Schimmel
- frei von physikalischen, chemischen, biologischen oder verbotenen Stoffen

Für Braugetreide gilt ferner eine Pflicht zur sortenreinen Lieferung sowie die Eignung zur Vermälzung. Mais ist als Vorfrucht für dieses Getreide ausgeschlossen.

Schäden aus falschen Sortenangaben, Sortenvermischungen bzw. Beimischungen trägt der Lieferant.

Der Aufwuchs stammt nicht von gentechnisch verändertem Saatgut und nicht von Klärschlamm gedüngten Flächen.

Die Ware wird nach guter landwirtschaftlicher Praxis erzeugt. Beim Umgang mit den Waren wird nach den anerkannten Standards auf Hygiene geachtet.

Die gelieferten Waren werden im gesamten Prozess (Aussaat, Anbau, Ernte, Lagerung und Transport) separiert von Produkten, die nicht für den Lebensmittel- und Futtermittelsektor bestimmt sind oder die einer GVO-Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Die Rückverfolgbarkeit durch das Führen einer Schlagkartei ist sicher zu stellen.

Änderungen / Abweichungen von z. B.:

- den vertraglichen Vereinbarungen
- gesetzlichen Vorschriften
- Anforderungen hinsichtlich Höchstwerte unerwünschter Substanzen
- verbotenen Erzeugnissen
- Handhabung / Umgang / Prozess des Warenflusses
- durchgeführten Behandlungsmaßnahmen z. B. zum Vorratsschutz

sind dem Lagerleiter der Erfassungsstelle vor Beginn des Abladevorganges zu melden, wobei die Haftung des Vertragspartners hiervon unberührt bleibt.

Eigenlagerung, -reinigung oder -trocknung seitens des Anlieferers hat in sauberen und dafür vorgesehenen Anlagen und Lagerplätzen zu erfolgen. IRUSO behält sich das Recht vor, diese sowie auch relevantes Erntegut zu besichtigen.

Die durch unser Betriebslabor festgestellten Befunde der Vorbemusterung sowie der Entladung hinsichtlich Menge und Qualität sind maßgebend.

Die Musterziehung erfolgt gemäß Festlegung in unserem Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001. Jede Anlieferung wird gesondert bewertet und abgerechnet.

Für Braugetreide gilt die Richtlinie „Kornanomalien“ in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung. Minderkeimendes oder nicht auswuchsfreies Braugetreide und sichtbar geschädigte Partien (geplatze, gerissene Körner mit sichtbarem, mikrobiell gelöstem Mehlkörper) werden als Braugetreide zurückgewiesen.

Der Transport erfolgt durch zertifizierte Speditionen, unter Angabe der letzten 3 Vorfrachten inkl. Reinigungsangaben, mit einer gültigen Güterverkehrsgenehmigung. Es gilt die QS-Zertifizierung mit zusätzlicher GMP+- Anerkennung bzw. umgekehrt.